

Frankfurter Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
D-60041 Frankfurt am Main

Depotnummer

1	0																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Depotinhaber 1

Depotinhaber 2

Verfügungs-Vollmacht

1. Hiermit wird

Name, Vorname	(nachfolgend „Bevollmächtigter“ genannt)
Straße	
PLZ	Wohnort

- bevollmächtigt, im Namen des/der Depotinhaber(s) alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit Ihnen vorzunehmen, insbesondere über die jeweiligen Fondsanteile in beliebiger Weise – **auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter** – uneingeschränkt zu verfügen.
2. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Verpfändung des Depots und auch nicht zur Erteilung von Untervollmachten. Zur Auflösung des Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depotinhaber.
 3. Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber die Vollmacht, hat er die Frankfurter Fondsbank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.
Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode eines Depotinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Depotinhabers in Kraft.
Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Frankfurter Fondsbank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.
 4. **Hinweis für den Bevollmächtigten: Die Frankfurter Fondsbank ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.**

Bitte unbedingt zu beachten und auszufüllen:

Auf die Legitimation des Bevollmächtigten durch den Vermittler des Frankfurter Fondsbank Depots, durch ein Kreditinstitut oder durch eine Behörde kann in keinem Fall verzichtet werden.

Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch:

PA-/Reisepass-Nr.

Geb.-Datum Geburtsort

Ausstellende Behörde, Ort gültig bis

Ort, Datum

Der Vollzug der Unterschrift und die durchgeführte Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten bestätigt:

Unterschrift/Stempel Vermittler, Kreditinstitut oder Behörde

Der Bevollmächtigte zeichnet wie folgt:

X

Unterschrift des Bevollmächtigten

Der/die Depotinhaber(in) zeichnen wie folgt:

(Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich)

X

Unterschrift Depotinhaber 1

X

Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)